

Haushaltssatzung

der Gemeinde Buxheim

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.140.000,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.750.000,00 €**

ab.

(Gesamt 17.890.000,00 €)

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in **Höhe von 6.000.000,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A | - | 320 v. H. |
| Grundsteuer B | - | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | - | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **200.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Buxheim, 31.03.2022



Gemeinde Buxheim

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die

Haushaltssatzung 2022

samt ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Buxheim, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.04.2022 angeheftet und am 21.04.2022 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 13 vom 06.04.2022.

Buxheim, 25.04.2022



Gemeinde Buxheim

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schmidt', written in a cursive style.

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister